

**„NEUES WOHNEN AUF DER KORBER HÖHE“
IN WAIBLINGEN**

**ERGEBNISDOKUMENTATION
ARTENSCHUTZFACHLICHE
ÜBERSICHTSBEGEHUNG
AM 01.06.2021**

„NEUES WOHNEN AUF DER KORBER HÖHE“ IN WAIBLINGEN

ERGEBNISDOKUMENTATION ARTENSCHUTZFACHLICHE ÜBERSICHTSBEGEHUNG AM 01.06.2021

Stand 12.08.2021

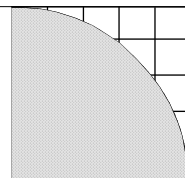
Auftraggeber:



Bearbeitung:
Dipl.- Ing. (FH) Jürgen Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf
Fon: 07181-979696 E-Mail: stotz@buero-lp.de Internet: www.buero-lp.de



Vorhabenträger:	Stadt Waiblingen
Kommune:	Stadt Waiblingen
Gemarkung:	Waiblingen (1340)

Vorhaben:

Die Stadt Waiblingen ist mit dem Projekt „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“ in das Netzwerk der IBA 27 Stadtregion Stuttgart aufgenommen worden. Basierend auf dem Thema des modernen, nachhaltigen und flächenschonenden Bauens soll eine arrondierende Wohnbebauung entwickelt werden. Nachfolgende Abbildung zeigt den aktuellen Abgrenzungsplan des rd. 3 ha großen Gebietes.



(Quelle: Stadtplanungsamt Stadt Waiblingen, 2021)

Bestand:

Im südlichen Bereich des Gebietes sind mit der Staufersstraße sowie einem Parkplatz bereits Elemente des bestehenden Wohngebietes „Korber Höhe“ vorhanden. Jüngere Spitz-Ahorne entlang der Straße sowie mittelalte Platanen beim Parkplatz wirken als gliedernde Strukturen. Die nördliche Böschung der Staufersstraße fällt steil auf das nordexponierte, mittel geneigte Gelände in Richtung der Kreisstraße 1858 hin ab. Entlang der grasdominierten Böschung der Staufersstraße stocken einige mittelalte Obstbäume, die keine spezifischen Elemente wie Höhlungen oder Rindenspalten aufweisen (Foto 1).

Die östlichen und westlichen Bereiche des Gebietes werden als Wirtschaftswiese genutzt. Eingestreut kommen hier Feldhecke, Baumgruppen, teilweise mit Gestrüpp sowie Einzelsträucher vor (Foto 2). Im zentralen Bereich ist eine dichtstehende Niederstamm-Ostbaumanlage gegeben. Hiervon nördlich sowie südöstlich schließen sich zwei Areale mit Streuobstbestand mit einer Gesamtgröße von rd. 0,5 ha an (Foto 3 und 4). Bemerkenswert ist im südlichen Bereich eine alte, mehrstämmige Kirsche (Foto 5), die einige Rindenspalten aufweist. Die hier vorkommenden alten Obstbäume besitzen Totholzanteile und häufig eine oder mehrere Höhlungen, die sich zumeist aus Astabbrüchen entwickelt haben (Foto 6). Spechthöhlen treten deutlich selten auf. Die Unternutzung ist als vergleichsweise artenarme Fettwiese mittlerer Standorte anzusprechen. Der Stumpfblättrige Ampfer konnte hier in nur sehr wenigen Exemplare nachgewiesen werden. Der Große Wiesenknopf überhaupt nicht.

Ein Schotterweg bzw. der Wassergraben der K 1858 stellen die nördliche Grenze des Gebietes dar. Im Westen als auch im Osten sind Feldgehölze am Gebietsrand vorhanden.





Luftbild des Untersuchungsgebietes (Quelle: LUBW)



Foto 1: Böschung der Stauferstraße im Übergang zum nördlich abfallenden Gelände zur K 1858



Foto 2: Wirtschaftswiese mit Feldhecke im östlichen Bereich



Foto 3: Niederstamm-Obstbaumanlage und Streuobstbestand im nördlichen Bereich





Foto 4: Streuobstbestand im südlichen Bereich



Foto 5: Älterer mehrstämmiger Kirschaum



Foto 5: Zwei Beispiele von Baumhöhlungen

Mögliche Wirkfaktoren durch eine geplante Wohnbebauung:

- baubedingte Tötung oder Verletzung (Freimachen des Baufeldes, Fällen und Roden von Obstbäumen mit Höhlungen, Feldhecke, Baumgruppen, Gestrüpp und Einzelsträuchern)
- baubedingte Störung (Vergrämung durch Lärm, Bewegungen, Erschütterungen etc.)
- anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme (Überbauung / Versiegelung)
- betriebsbedingte Störungen (Lärm, Licht etc.)



Potenzielle Habitate planungsrelevanter Artengruppen im möglichen Wirkbereich:

- Keine vorhanden
- europäische Vogelarten
- FFH-Arten
- Freibrüter (Obst- Laubbäume, Hecken, Gestrüpp, etc.)
- Nischenbrüter
- Höhlenbrüter (Specht- und Asthöhlungen)
- Fledermäuse (Specht- und Asthöhlungen)
- Sonstige Säugetiere (Haselmaus, Gehölzflächen)
- Reptilien (Zauneidechse entlang von randlichen Säumen)
- Amphibien (Stillgewässer)
- Käfer (Specht- und Asthöhlungen)
- Schmetterlinge (Großer Feuerfalter)
- Libellen (Stillgewässer)
- Schnecken und Muscheln
- Pflanzen

Potenzielle Habitatstrukturen von Vögeln (Frei-, und Höhlenbrüter) sowie Fledermäusen, Haselmaus, Reptilien (Zauneidechse), holzbewohnenden Käferarten und Schmetterlingen (Gr. Feuerfalter) sind im abgegrenzten Gebiet vorhanden und können potenziell durch Wirkfaktoren einer Bebauung beeinträchtigt werden.

Empfehlungen für die weitere Planung:

Werden vertiefende Erhebungen erforderlich?

- Nein
- Ja
- Vögel
- Fledermäuse
- Sonstige Säugetiere (Haselmaus)
- Reptilien
- Amphibien
- Käfer
- Schmetterlinge
- Libellen
- Schnecken und Muscheln
- Pflanzen

Bei einer Berücksichtigung des voraussichtlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist eine Revierkartierung für Vögel sowie eine detaillierte Erfassung der Fledermäuse mittels Detektorbegehungen sowie Baumhöhlenkartierung mit Ein- und Ausflugbeobachtungen durchzuführen.

Die Gehölzbestände (Feldhecke, Baumgruppen mit Gestrüpp) sind auf ein mögliches Vorkommen der Haselmaus durch das Aufhängen von Nesttubes zu kontrollieren. Vorkommende Flächen mit Teilhabitaten für die Zauneidechse (Flächen entlang von Säumen) sind mittels Sichtbeobachtungen zu überprüfen.

Es sind mehrere Bäume im Gebiet vorhanden, die als potenzielle Habitate von holzbewohnenden Käferarten dienen können. Hier ist eine Nachsuche durch Kontrolle der vorhandenen Baumbestände (u.a. Mulmunterung) erforderlich.

Die Erfassung des Großen Feuerfalters ist über eine gezielte Nachsuche nach Eiern in den Wiesen durchzuführen, welche Futterpflanzen (Stumpfbältriger Ampfer) der Art aufweisen können.

